Leitfaden für Veranstalter

Landkreis Ostallgäu

Jugendveranstaltungen

Das Jugendschutzgesetz schreibt für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen bestimmte Altersgrenzen vor.

Das Jugendamt kann Ausnahmegenehmigungen zu §5 (1) JuSchG erteilen, die von diesen Altersgrenzen abweichen. Dadurch kann Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei bestimmten Jugendveranstaltungen (z.B. Teenie-Disco) ermöglicht werden.

In der Regel werden Ausnahmegenehmigungen erteilt, wenn:

- genügend Aufsicht seitens des Veranstalters eingeplant wird
- die Veranstaltung jugendgerecht ist, d.h. kein Alkohol auf der gesamten Veranstaltung ausgeschenkt wird

Zu beachten ist:

- Das Jugendamt hat die Möglichkeit, weitere Auflagen festzusetzen (z.B. Beaufsichtigung der Kinder bis zur Abholung durch die Eltern)
- Unter Umständen können Gebühren für die Ausnahmegenehmigung anfallen
- Der Antrag muss spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt eingegangen sein

Aufgaben

- ☐ Antrag für eine Jugendveranstaltung spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt einreichen
- ☐ Genügend Aufsicht einplanen
- ☐ Veranstaltung jugendgerecht gestalten (z.B. kein Alkohol ausschenken)
- ☐ Eventuelle weitere Auflagen des Jugendamtes einhalten

Praxistipp

Für die (Jugend-)Veranstaltung kann zum Beispiel die fahrBAR – der alkoholfreie Saftbaranhänger des Kreisjugendrings Ostallgäu – ausgeliehen werden. Die fahrBAR ist in einem Anhänger verbaut und kann somit einfach transportiert werden. Bei Interesse können Sie sich in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings melden (siehe Ansprechpartner oder Links).

Ansprechpartner

Landratsamt Ostallgäu, Kreisjugendamt Ostallgäu
Fachkraft für den Kinder- und Jugendschutz
Frau Anja Kögel
08342 911-676
jugendschutz@lra-oal.bayern.de

Kreisjugendring Ostallgäu/Kommunale Jugendarbeit
08342 911-811
info@kjr-ostallgaeu.de

Zeitliche Fristen

Der Antrag für eine Jugendveranstaltung muss spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt eingegangen sein.

Links

- Hier kommen Sie zu weiteren Informationen zur alkoholfreien fahrBAR des Kreisjugendrings Ostallgäu